

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1 Einträge gefunden ...

Seite 1 von 1

Bekanntmachung des Bund Deutscher Radfahrer*

Frankfurt, 08. Oktober 2020

Teilnahmevoraussetzung an deutschen Radrennen - Ergänzung zur Amtlichen Bekanntmachung vom 5.10.2020



Aufgrund der aktuellen Entwicklungen um die Covid 19 Pandemie, gelten ab sofort folgende Teilnahmevoraussetzungen für deutsche Radrennen aller Disziplinen:

1. Alle Fahrer/innen und Betreuer, die einen ausländischen Wohnsitz haben, müssen zur Teilnahme einen negativen Corona Test vorweisen, die nicht älter als 72h vor dem Renntag ist.

Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters mit Eingang der Meldung, Fahrer mit einem ausländischen Wohnsitz über die Testpflicht zu informieren. Auf Verlangen des Veranstalters muss das negative Testergebnis vorgelegt werden. Nur dann kann der Sportler am Wettkampf teilnehmen.

2. Alle Fahrer/innen und Betreuer, die sich in den letzten 7 Tagen vor einem Radrennen in einem vom RKI benannten Risikogebiet aufgehalten haben, müssen zur Teilnahme einen negativen Corona Test vorweisen, die nicht älter als 72h vor dem Renntag ist.

Ergänzung 08.10.2020

Sportlerinnen, Sportler und Betreuer die aus deutschen Risikogebieten anreisen, müssen sowohl die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen an Ihrem Abreiseort, als auch an Ihrem Zielort (Wettkampfort) befolgen. Zudem muss die Selbsterklärung über den Gesundheitszustand beim jeweiligen Veranstalter abgegeben werden.

gez.:

Corona-Gremium